

RS OGH 2000/6/21 1Ob344/99s, 2Ob142/07g

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.06.2000

Norm

EO §156 Abs1 IIA

EO §156 Abs1 IIB

EO §156 Abs1 IIIB

ABGB §1120

ABGB §1121

Rechtssatz

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Übernahme des nicht verbücherten Bestandvertrags im Fall des§ 1121 ABGB ist der Zuschlag der Liegenschaft an den Ersteher im Zwangsversteigerungsverfahren.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 344/99s

Entscheidungstext OGH 21.06.2000 1 Ob 344/99s

Veröff: SZ 73/102

- 2 Ob 142/07g

Entscheidungstext OGH 29.05.2008 2 Ob 142/07g

Auch; Beisatz: Der Ersteher ist ab diesem Zeitpunkt berechtigt, die Bestandzinse zu fordern. Vor der Erteilung des Zuschlags fällig gewordenen Bestandzinse gebühren noch dem Rechtsvorgänger des Erstehers; eine verhältnismäßige Aufteilung hat nicht zu erfolgen. (T1); Veröff: SZ 2008/72

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0113868

Im RIS seit

21.07.2000

Zuletzt aktualisiert am

19.03.2012

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at